

Gemeinde Schefflenz Neckar-Odenwald-Kreis



GR Nr. 14-23-56

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderats der Gemeinde Schefflenz

am Montag, 13. November 2023 im Sitzungssaal Rathaus Schefflenz

Verhandelt: Schefflenz, den 13. November 2023

Beginn: 19:00 Uhr **Ende:** 20:40 Uhr

Vorsitzender: Bürgermeister Rainer Houck

Gemeinderäte: Bakan Sacettin, Egolf Cedric, Feil Andreas, Kammerer Melanie, Kovacs

Karl, Kunzmann Edgar, Markert Klaus, Rüger Hermann, Schäfer Johannes, Schwalb Hardy, Söhner Markus, Tscharf Lutz, Werling Dr.

Friederike, Wohlmann Gero

Beschäftigte usw.: Klaus Muthny

Sebastian Waltenberger

Katrin Weimer (Schriftführerin)

Zuhörer: 11 Personen

Nach Eröffnung der Verhandlung stellt der Vorsitzende fest, dass

zu der Verhandlung durch Ladung vom 03.11.2023 ordnungsgemäß eingeladen worden ist;

Zeit, Ort und Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Verhandlung am 03.11.2023 ortsüblich bekannt gegeben worden sind;

das Gremium beschlussfähig ist, weil 15 Mitglieder anwesend sind.

Es fehlen als beurlaubt: ---

Eingeladene Gäste: ---

als Urkundspersonen werden ernannt: Feil Andreas, Kammerer Melanie

Hierauf wird in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingetreten und Folgendes beschlossen:

1. Einwohnerfragestunde

Herr Frey stellt die Frage, wie geplant ist, das 6-Parteien-Haus in der Lücke ins Ortsbild der Lücke einzufügen. Dieser Bereich sei derzeit sehr familiär. Die Planungen sehen ein 3-stöckiges Haus mit 6 Parteien vor. Er befürchtet einen Betonklotz und fragt, welche Unterstützungsmöglichkeiten der Gemeinderat hat, die Planungen anzupassen. Der Vorsitzende berichtet, dass der Gemeindeverwaltung bis Dato keine Pläne vorliegen. Die Bauherren haben ihre Pläne der Verwaltung vorgestellt. Die Problematik des Einfügens ins Ortsbild wurde hierbei angesprochen. Bürgermeister Houck verweist aber auch auf die Baufreiheit und dass das Vorhaben in der Tendenz genehmigungsfähig sein dürfte. Derzeit ist jedoch noch kein Bauantrag eingereicht.

Az.: 640.30

- Herr Ernst erhebt Kritik am Landratsamt, welches plant, das gemeindliche Einvernehmen zu ersetzen und eine Asylbewerberunterkunft zu bauen. Das Landratsamt habe die Arroganz, die Bedenken der Bürgerschaft zu übergehen. Er fragt den Bürgermeister, ob er mit Müttern mitfühlen könne, wenn potentiell kriminelle Asylbewerber angesiedelt werden, wenn auch sicherlich kriminelle Asylbewerber in der Minderheit seien. Der Vorsitzende weist die pauschale Unterstellung krimineller Personen entschieden zurück. Er stellt die baurechtlichen Bedingungen dar. Die Gemeinde hat hinsichtlich des Standorts kein Ermessen.

Az.: 632.21

- Herr Ernst berichtet, dass die Gemeinde Elztal entlang des Römerwegs einen Windpark plane. Dies hält er für den geeigneteren Standort für Windkraft. Hierfür wurden einige Schefflenzer bereits angeschrieben. Seiner Meinung nach wäre es fatal, wenn beide Planungen verwirklicht würden. Er fordert den Bürgermeister auf, dass das Projekt Waidachswald nicht realisiert wird.

Hierzu macht der Vorsitzende deutlich, zum Projekt Waidachswald hinsichtlich des Standortes keine weiteren Ausführungen mehr zu machen.

Az.: 794.1

 Frau Sikorski verweist auf Birnbäume entlang des Wegs zwischen Mittel- und Unterschefflenz die auf den Gehweg fallen und diesen durch die Hanglage stark verschmutzen. Es wird angeregt, künftig bei Pflanzungen auf diese Gefahren zu achten.

Az.: 656.23

- Dr. Fischer regt an, die Ortstafeln hinsichtlich nicht mehr existierender Betriebe zu aktualisieren.

Dies wird vom Vorsitzenden zugesichert.

Az.: 650.411

2. Kenntnisgabe des Protokolls der öffentlichen Sitzung des Gemeinderats vom 16.10.2023

Gemeinderat Tscharf merkt an, dass im Anhang des Protokolls vermerkte Statement nicht mit seiner vorgetragenen Version übereinstimmt.

Der Vorsitzende bittet um Zusendung der aktuellen Stellungnahme.

Weitere Einwände gegen das Protokoll werden nicht erhoben.

3. Bekanntgabe der Beschlüsse der nichtöffentlichen Sitzungen des Gemeinderats vom 16.10.2023

Die Erhöhung des Beschäftigungsumfangs zweier Erzieherinnen wurde beschlossen.

Az.: 059.12

4. Informationen, Anfragen, Anregungen (Teil I)

 Der Vorsitzende informiert über einen möglichen Einstau der Hochwasserrückhaltebecken.

Az.: 771.72

- Gemeinderat Tscharf stellt klar, dass er zwar gegen den geplanten Standort der Asylbewerberunterkunft ist, aber nicht gegen die Unterbringung von Flüchtlingen auf Gemeindegebiet. Er verdeutlicht, dass er nicht in einer rechtsradikalen Ecke gesehen werden will und seine Entscheidung zum Schutze der Flüchtlinge trifft.

Az.: 632.21

- Gemeinderat Feil nimmt Stellung zu den Planungen von Windraftanlagen am Römerweg/Rauhacker. Er betont, dass hier wertvolle Ackerflächen und Rebhuhnschutzflächen verloren gehen. Er plädiert für den Standort von Windkraftanlagen im Wald.

Az.: 031.3 TA 4.2.2

5. Genehmigung des Forstlichen Natural- und Finanzplans 2024

Von der Forstbetriebsleitung Adelsheim wurde der Entwurf des Forstbetriebsplans 2024 (KW 31) vorgelegt. Der Vorsitzende begrüßt Forstbetriebsleiter Steffen Meyer vom Landratsamt Neckar-Odenwald-Kreis und Forstrevierleiter Gerd Hauck in der Sitzung, welche die Planungen vorstellen. Diese erläutern die künftigen Rahmenbedingungen, auch gesetzlicher Art, insbesondere die Veränderungen in der Förderung, die derzeit im Referentenentwurf aufgeführt sind.

Im Holzmarkt kommt es immer noch zu einem Preisverfall, bislang ist eine Erholung des Markts noch nicht absehbar.

Gemeindeförster Hauck ergänzt, dass bereits in den letzten Jahren Einschränkungen bei der Förderung von Pflanzungen bestanden. Die Regularien werden immer noch verschärft.

Forstbetriebsleiter Meyer thematisiert die ansteigenden Temperaturen, sowie vor allem die Trockenheit und den Borkenkäfer.

Es gibt Fragen und Diskussionen zum Waldumbau in Folge des Klimawandels. Kritisch zu hinterfragen ist, ob die Beibehaltung des FFH möglich und realistisch ist.

Herr Meyer stellt die Hiebsplanung für 2024 vor. Es wird mit einem Einschlag von 8.000 fm geplant. Außerdem wird mit 20 ha Kulturvorbereitungsfläche, 60 ha Kultursicherung und 20 ha Jungbestandspflege geplant.

Die Vorstellung des KW 31 beinhaltet 30.000 € Überschuss für 2024.

Gemeinderat Tscharf möchte wissen, bis wann der Einschlag kassenwirksam wird. Revierförster Hauck bemüht sich, den Großteil des Einschlags dieses Jahr zu verkaufen. Dies kann aber nicht versprochen werden.

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig den Forstlichen Natural- und Finanzplan für das Jahr 2024.

Az.: 855.12

6. Waldankäufe 2023 – Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe

Von den anhaltenden extremen Trockenschäden durch die Hitzesommer sowie die flächendeckende Käferbefalle sind auch die Privatwälder auf der Gemarkung Schefflenz betroffen. Daher wird der Gemeinde von vielen Eigentümern Waldfläche zum Kauf angeboten, da die Bewirtschaftung und Aufforstung der Flächen zu aufwändig wird.

Im Haushalt 2023 waren 20.000 € für den Erwerb von Waldgrundstücken eingestellt worden. Derzeit sind hiervon 19.419 € verbraucht.

Der Gemeinde liegen nun drei weitere Kaufangebote vor, die sich in Summe auf 10.050 € zzgl. Nebenkosten von ca. 600 € (Notar) belaufen.

Beim größten Grundstück grenzt der Wald an den Gemeindewald an; ferner ist im Grundstück eine große Wiesenfläche enthalten, die ggf. zur Aufforstung als Ausgleichsfläche dienen kann. Daher sollen die Kaufverträge noch in diesem Jahr abgeschlossen werden.

Der Gemeinderat wird um die Bereitstellung überplanmäßiger Mittel in Höhe von 10.500 € zum Walderwerb gebeten. Die Mehrausgaben sind gedeckt durch Minderausgaben in anderen Bereichen. Insbesondere das eingeplante Fahrzeug für den Revierleiter (50.000 €) wird in diesem Jahr nicht mehr kassenwirksam werden.

Gemeinderat Tscharf hat keine Einwände gegen den Ankauf von Waldflächen, gibt aber seine Bedenken wegen der angrenzenden Wiese kund.

Revierförster Hauck erläutert, dass auch freie Flächen aufzuforsten und nicht sehr rebhuhnrelevant sind.

Gemeinderätin Dr. Werling möchte wissen, wo die Freiflächen liegen. Herr Hauck stellt die Waldflächen vor.

Gemeinderat Schäfer erkundigt sich nach den Preisen pro Hektar. Bürgermeister Houck verweist auf die nichtöffentliche Sitzung. Herr Hauck informiert über einen Rahmenpreis von 35 – 60 Cent/qm.

Der Gemeinderat stimmt der Bereitstellung von 10.500 € überplanmäßigen Ausgaben zum Erwerb von Waldgrundstücken einstimmig zu.

Az.: 855.012

7. Bauantrag zur Errichtung einer Wohnmodulanlage für Asylbewerber auf dem Grundstück Flst. Nr. 7332 u. 7333, Zeilweg 15, Gemarkung Mittelschefflenz

In der Gemeinderatssitzung vom 18.09.2023 wurde das gemeindliche Einvernehmen versagt.

Die Baurechtsbehörde des Landratsamtes hat zwischenzeitlich die Rechtmäßigkeit des versagten Einvernehmens überprüft und ist zum Ergebnis gekommen, dass die Voraussetzungen für ein Versagen des Einvernehmens nicht vorliegen. Das Landratsamt beabsichtigt daher, das gemeindliche Einvernehmen zu ersetzen.

Der Bauantrag wird deshalb den Gemeinderäten nochmals vorgelegt, um erneut über das gemeindliche Einvernehmen zu entscheiden.

Gemeinderat Bakan betont, dass er sich nicht gegen den Bau von Flüchtlingsunterkünften auf der Gemarkung ausspricht. Er verweist darauf, dass gesundheitliche Grenzwerte einzuhalten sind. Dies wird seiner Meinung nach außer Acht gelassen, wie auch die Einhaltung des Konfliktverbots.

Aufgrund des Schlachthofs und seiner Emissionen sieht er die Planungen des Landratsamts als nicht tragbar und für die Bewohner der Unterkunft als nicht zumutbar an.

Gemeinderat Bakan stellt den Antrag das Einvernehmen zu versagen.

Auch Gemeinderat Tscharf hält es für nicht zumutbar, traumatisierte Flüchtlinge an diesem Standort unterzubringen. Er kann sich nicht vorstellen, dass es keinen alternativen Standort gibt. Er möchte, dass Geflüchtete sich wohl fühlen, damit ein Zusammenleben funktioniert.

Bürgermeister Houck stellt dar, dass das Landratsamt kreisweit keine Fläche generieren konnte und hinsichtlich der Unterbringung mit dem Rücken zur Wand stehe. Bei anhaltendem Geschehen muss das Landratsamt zur Beschlagnahme von Hallen übergehen, was einen massiven Eingriff in die örtlichen Strukturen darstellt und ein gedeihliches Zusammenleben der Bevölkerung mit den Geflüchteten erschwert.

Gemeinderätin Dr. Werling findet den Standort für eine Flüchtlingsunterkunft ebenfalls nicht zumutbar. Sie ärgert sich, dass im Vorfeld nicht auf andere Standorte in Schefflenz gepocht und intensiver geprüft wurde.

Gemeinderat Rüger plädiert für eine Erteilung des Einvernehmens. Auch er hält den Standort für suboptimal, sieht aber die Sachzwänge des Landratsamts. Er hofft, dass mit dem Landratsamt hinsichtlich Betreuung der Geflüchteten eher Absprachen getroffen werden können, wenn eine einvernehmliche Lösung erzielt wurde. Bei einer Ablehnung erhärte dies eventuell die Fronten und es wäre nichts gewonnen.

Gemeinderat Bakan wiederholt die Gesetzesgrundlage und möchte sich nicht vom Landratsamt in die Ecke drängen lassen.

Gemeinderat Söhner befürchtet die Firma Färber mit der Flüchtlingsunterkunft eventuell in Schwierigkeiten zu bringen. Er stellt jedoch auch die Frage, was passiert, wenn die Sporthalle mit Flüchtlingen belegt werden muss.

Bürgermeister Houck verweist darauf, dass die vorgetragenen immissionsrechtlichen Aspekte der Gemeinde keinen Spielraum zur Versagung des Einvernehmens geben, da dies Teil des Genehmigungsverfahrens des Landratsamts sind. Er möchte den Blick auf Alternativen nicht verlieren, falls diese vor Umsetzung der Erschließung funktionieren. Der Worst Case wäre die Beschlagnahmung der Hallen, was das schlimmste Szenario für das Dorf darstellt.

Der Gemeinderat stimmt mit 3 Ja-, 9 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen gegen das Bauvorhaben und versagt das Einvernehmen.

Az.: 632.21

8. Einrichtung einer Roedderstube im alten Grundbuchamt Oberschefflenz

In der letzten Sitzung hat Dr. Fischer seine Anregung zur Einrichtung einer Roedderstube im Obergeschoss des alten Grundbuchamts in Oberschefflenz zur Sprache gebracht. Im Erdgeschoss des Anwesens befindet sich das Literaturmuseum Augusta Bender.

Zielgedanke von Dr. Fischer ist, auch das Andenken an den Ehrenbürger Dr. Edwin Roedder im Zuge der 1250-Jahr-Feier verstärkt in den Fokus zu nehmen. Dieses Anliegen wird von den gemeindlichen Archivaren geteilt und durch eine Roedder-Ausstellung im Rathaus aufgegriffen. Ein Planungsgespräch ist nach Versand der Unterlagen angesetzt.

Eine Herausforderung stellt die Nutzung der vorgesehenen Räumlichkeiten als gemeindliche Notunterkunft dar. Diese ist derzeit auch belegt und wird auch weiterhin im gesamten Umfang dringend benötigt.

Dr. Fischer ergänzt die Informationen durch einen Vortrag über den historischen Werdegang des Gebäudes bis zur heutigen Nutzung. Seit 2020 ist in dem Gebäude das Literaturmuseum Augusta Bender untergebracht. Ein zusätzliches Museum zu Edwin Roedder würde die Nutzung des Gebäudes weiter aufwerten. Durch die Archivare ist auch eine Roedderausstellung in Planung.

Dr. Fischer stellt die Planungen der Roedderstube im 1. OG anhand des Grundrisses vor. Die Roedderstube soll organisatorisch vom Literaturmuseum Augusta Bender mit betreut werden und könnte mit den Ausstellungsgegenständen der Ausstellung bestückt werden. Dr. Fischer hätte jedoch eine andere Vorgehensweise und spricht sich für eine ähnlich moderne Ausstattung wie im LIMAB aus. Daher beantragt er die Bereitstellung von Haushaltsmitteln der Gemeinde in Höhe von 5.000 − 10.000 €.

Dr. Fischer teilt mit, dass hierzu die Zustimmung der beiden Archivare wichtig ist. Wenn Dr. Karl Wilhelm Beichert dem Vorschlag nicht zustimmt, wird er den Antrag nicht

aufrechterhalten und die Sache nicht ausführen.

Der Vorsitzende legt verschiedene Aspekte des Vorhabens dar. Die Frage ist, wie dem Ehrenbürger Prof. Dr. Edwin Roedder sachgerecht gedacht werden könne.

Das Obdachlosenzimmer ist zurzeit belegt und weitere Belegungen sind denkbar. Wenn diese Räumlichkeiten nicht belegt sind, ist eine Nutzung als Museum denkbar. Die Roedderstube soll als Teil des Literaturmuseums Augusta Bender betrachtet werden. Auflagen aus dem Brandschutz sind hier allerdings noch nicht geregelt oder besprochen.

Gemeinderat Wohlmann unterstützt grundsätzlich den Gedanken zur Einrichtung der Roedderstube. Für ihn ist auch die vorliegende Genehmigung der Räume als Wohnung und jetzt die Umnutzung als Museum bzw. Roedderstube ein Knackpunkt. Welche Brandschutzauflagen sind bei dieser Umnutzung mit welchen Kosten verbunden? Sobald Kosten für die Erfüllung der Brandschutzauflagen vorliegen, kann die Maßnahme kalkuliert werden. Auf dieser Grundlage beantragt er die Vertagung des TOP.

Gemeinderätin Dr. Werling begrüßt die Idee eines Raums für den Ehrenbürger Prof. Dr. Roedder. Allerdings gibt sie auch zu bedenken, dass die Räumlichkeiten als Flüchtlingswohnung genehmigt sind und jetzt ein Raum von einer Person als Obdachlosenwohnung genutzt wird. Sie möchte wissen, was mit der Wohnung beim Kindergarten Oberschefflenz geplant ist.

Der Vorsitzende berichtet, dass die größere Wohnung dort in absehbarer Zeit zur Unterbringung von Flüchtlingen genutzt werden soll. Die kleinere Wohnung wird derzeit ebenfalls als Obdachlosenwohnung genutzt.

Der Vorsitzende fasst zusammen, dass die Einrichtung einer Roedderstube positiv betrachtet wird. Das Thema wird für die Haushaltsplanung 2024 zur Planung finanzieller Mittel vorgesehen.

Gemeinderat Rüger stimmt der Einrichtung einer Roedderstube zu und ist heute für eine Vertagung des Punktes. Das Wissen und die Ausstellung von Dr. Beichert über den Ehrenbürger Roedder sollte auf jeden Fall erhalten bleiben.

Gemeinderat Tscharf ist ebenfalls für die Einrichtung einer Roedderstube. Manche Auflagen aus dem Thema Brandschutz sind für ihn nicht immer nachvollziehbar.

Gemeinderat Markert möchte wissen, ob Obdachlose auch in der geplanten Asylbewerberunterkunft untergebracht werden können.

Bürgermeister Houck gibt zu bedenken, dass die Entwicklung und Dynamik nicht absehbar ist.

Gemeinderat Schäfer sieht die Roedderstube, auch unter dem Aspekt des Brandschutzes, nicht im Obergeschoss des alten Grundbuchamts.

Der Vorsitzende resümiert, dass er viele positive Rückmeldungen hat, es aber Bedenken hinsichtlich des Brandschutzes und des Zeithorizonts gibt. Er schlägt vor zunächst ein Brandschutzgutachten einzuholen.

Es wird einstimmig beschlossen den Beschluss zu vertagen und die Gemeindeverwaltung zu beauftragen, eine Stellungnahme zumBrandschutz einzuholen.

Az.: 361.5 TA 1250-Jahr-Feier

9. Auftragsvergaben

9.1. Auftragsvergabe der Malerarbeiten am Literaturmuseum Kirchweg 1, 74850 Oberschefflenz

Das Literaturmuseum, ein bedeutendes Kulturerbe der Gemeinde Schefflenz, spielt im

kommenden Jahr eine zentrale Rolle in den Feierlichkeiten zur 1250-Jahr-Feier. Um sicherzustellen, dass das Museum zu diesem besonderen Anlass in neuem Glanz erstrahlt, sind an der Außenfasade aus Sicht der Verwaltung dringend Malerarbeiten erforderlich. Der Gemeindeverwaltung liegt hierfür ein Angebot in Höhe von 21.495,00 € vor.

Der Augusta-Bender-Literaturverein stellte der Gemeinde Schefflenz für die Durchführung der Maßnahme eine finanzielle Beteiligung in Höhe von 7.000 € in Aussicht. Im Haushaltsplan sind für die Renovierung aktuell keine Haushaltsmittel ausgewiesen.

Aufgrund der Höhe des Auftrages soll noch ein Vergleichsangebot eingeholt werden, bevor der Auftrag vergeben werden könnte.

Auf dieser Grundlage empfiehlt die Gemeindeverwaltung die Maßnahme durchzuführen und den Beschluss über den Auftrag für Malerarbeiten am Literaturmuseum wie folgt zu fassen:

Der Gemeinderat beauftragt die Gemeindeverwaltung die Malerarbeiten am Literaturmuseum durchzuführen und an den wirtschaftlichsten Anbieter zu vergeben und diesen zu beauftragen.

Die Maßnahme wird in der Sitzung vorgestellt und Fotos von der Fassade gezeigt. Außerdem wird erläutert, dass der Verein Literaturmuseum Augusta Bender sich mit 7.000 € an der Renovierung der Fassade beteiligt.

Gemeinderat Tscharf erkundigt sich nach dem geplanten Umfang der Arbeiten. Herr Muthny erläutert die Maßnahme.

Gemeinderat Rüger betont das Eigeninteresse der Gemeinde, dieses Gebäude zu erhalten und wird in seinem Standpunkt von Frau Dr. Werling bekräftigt.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Malerarbeiten am Literaturmuseum durchführen zu lassen und an den wirtschaftlichsten Anbieter zu vergeben und diesen zu beauftragen.

Az.: 360.01

9.2. Einbau Digitalfunk in der Feuerwehr Schefflenz

Im Zuge der Einführung des Digitalfunks bei den Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) sind nach dem Polizeivollzugsdienst, diversen Hilfsorganisationen und der Bundesanstalt Technisches Hilfswerk auch die Feuerwehren in Baden-Württemberg mit einer entsprechenden Digitalfunkausstattung zu versehen. Der Digitalfunk funktioniert wie ein besonderes Mobilfunknetz, das auf die Bedürfnisse der BOS zugeschnitten ist.

Infolge des Funktionsprinzips kann die Ausstattung, die für den Analogfunk beschafft wurde, nicht mehr weiterverwendet werden. Sie muss komplett durch digitale Funktechnik abgelöst werden. Auch ist bei den wesentlich komplexeren Endgeräten künftig mit jährlichen Software-Updates durch das Innenministerium und alle zwei bis drei Jahre mit Firmware-Updates durch den Hersteller zu rechnen.

Nicht berührt durch die Einführung des Digitalfunks ist in Baden-Württemberg die Alarmierung der Feuerwehren. Diese erfolgt u.a. aus Gründen der Betriebssicherheit auch künftig durch ein gesondertes Netz und über besondere Funkmeldeempfänger. Dieses Netz ist im Neckar-Odenwald-Kreis bereits digitalisiert.

Je nach Einsatzort und –art sind die Geräte mit verschiedenen Peripheriegeräten zu koppeln. So wird zum Beispiel ein FRT erst in Kombination mit einem Schwanenhalsmikrophon oder einem Handhörer, einem Fußtaster und einer Flachantenne nutzbar.

Die Auswahl möglicher Geräte ist eng begrenzt, weil alle Endgeräte ein Zertifizierungsverfahren nach der BDBOS-Zertifizierungsverordnung durchlaufen müssen.

Die Unternehmen Motorola und Sepura können das gesamte Spektrum von Endgeräten anbieten, der Hersteller Airbus bietet derzeit kein aktuelles MRT an.

Für die durch die Einführung des Digitalfunks verursachte Ersatzbeschaffung von notwendigen, fest eingebauten Funkgeräten in Feuerwehr-Einsatzfahrzeugen und Feuerwehrhäusern sieht Nr. 5.1 der Anlage zur VwV Z-Feu eine Festbetragsförderung in Höhe von 600 EUR je Stück, einschließlich Einbau und Zubehör vor.

Firma abel&käufl wurde beauftragt Angebote mit Einbau aufzustellen.

Projektförderung des Landratsamts NOK 6.000,00 €

<u>Gesamtsumme</u> der Firma abel&käufl: 23.625,50 € (veranschlagt im Haushaltsplan sind 67.000€ wovon 5.400€ ausgezahlt wurden)

Summe

17.625,50 €

Gesamtkommandant Christian Eifler stimmt der Beauftragung der Firma abel&käufl zu.

Gemeinderätin Dr. Werling möchte wissen, ob der Gemeinde durch den Einbau Folgekosten entstehen und wenn ja, in welcher Höhe diese zu beziffern sind.

Die Gemeinderäte Schäfer und Söhner bestätigen, dass Folgekosten entstehen werden, die Höhe ist noch unklar.

Gemeinderat Bakan möchte wissen, ob alle Bereiche mit der Technik abgedeckt sind. Der Vorsitzende berichtet das Hintergrund der Umstellung die landeseinheitliche Ausrüstung der Feuerwehren ist.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig mit 1 Enthaltung den Einbau von Digitalfunk bei der Feuerwehr Schefflenz.

Az.: 131.63

10. Sanierung des Grüngutplatzes durch die KWIN

Der Grüngutplatz in der Gemeinde Schefflenz am Triebweg wird von der KWIN, der Abfallwirtschaftgesellschaft des Kreises, betrieben. Im Zuge des Neuaufbaus des Platzes durch die KWIN mussten verunreinigter Erdaushub entsorgt werden. Dies hat zu erheblichen Mehrkosten geführt.

Die KWIN ist nun auf die Gemeinde als Grundstückseigentümerin zugegangen und hat um Kostenbeteiligung gebeten. Der Vorsitzende berichtet von seinem Abstimmungsgespräch zwischen dem Gesprächsführer der KWIN. Die juristische Einschätzung ist, dass es sich um ein Geschäft ohne Auftrag handelt. Dr. Ginter von KWIN forderte eine Kostenbeteiligung der Gemeinde in Höhe von 50 %. Es wurde ein Vergleich einer Kostenbeteiligung der Gemeinde in Höhe von 25 % erzielt.

Gemeinderat Söhner möchte wissen, warum das Erdreicht nicht beprobt wurde. Bürgermeister Houck entgegnet, dass dies genau seine Argumentationslinie war.

Gemeinderat Bakan möchte wissen ob die Dokumentation über den Aushub erfasst wurde. Bürgermeister Houck berichtet, dass eine Gesamtsumme genannt wurde. Das Bauamt hatte Kontakt zum örtlichen Bauleiter, bei dem die summarischen Aussagen der Geschäftsleitung plausibilisiert wurden

Gemeinderätin Dr. Werling informiert sich, wer der Verursacher der Belastung ist. Der Vorsitzende berichtet, dass der Verursacher des belasteten Erdreichs unbekannt ist, die

Gemeinde aber Eigentümer der Fläche ist.

Gemeinderat Egolf bemängelt die schlechte Ausführung und Planung durch die KWIN und deren unprofessionelles Abarbeiten und Auftreten. Die Probleme hätten vor Baubeginn ermittelt werden können.

Gemeinderat Schäfer fordert die Unterlagen an. Außerdem sei vor dem Bau vereinbart worden, dass keine Tore angebracht werden sollen.

Bürgermeister Houck berichtet, dass der Betrieb des Grüngutplatzes derzeit auch Öffnungsund Schließzeiten und ohne Schließung gut funktioniert.

Gemeinderat Söhner möchte wissen, wer der Betreiber des Grüngutplatzes vor dessen Umbau war. Er sieht die KWIN in der Verantwortung die Entsorgungskosten zu tragen.

Gemeinderat Bakan wiederholt seine Forderung nach Vorlage der Abrechnungsunterlagen.

Gemeinderat Rüger kann sich nicht vorstellen, dass die KWIN die entstandenen Kosten nicht nachweisen kann.

Der Gemeinderat stellt den Antrag auf Vertagung dieses Tagesordnungspunkts und stimmt diesem Antrag mit 11 Ja-, 2 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen zu.

Az.: 722.32

11. Gewährung eines Investitionskostenzuschusses im Rahmen der Vereinsförderung an Kellerun e.V. für 2024

Der Verein Kellerun e. V. beantragt einen Investitionskostenzuschuss im Rahmen der Vereinsförderrichtlinien der Gemeinde Schefflenz.

Im Jahr 2023 wurde das Vordach am Eingang windgeschützt verkleidet und die Außenmauer mit Waschbetonplatten ertüchtigt.

Ferner wurde die Rasenfläche erneuert und Rollrasen verlegt.

Im Innenbereich wurde die Bar überdacht und mit Ziegeln eingedeckt sowie ein schallschluckender Schaumstoff an der Decke angebracht.

Zuschüsse von Dritten oder Spenden wurden nicht eingenommen.

Für diese Maßnahmen sind dem Verein 18.025,52 € Kosten entstanden, die mittels Rechnungen nachgewiesen wurden. Die Arbeiten wurden am 02.09.23 abgeschlossen.

Der Verein bittet um einen Investitionskostenzuschuss in Höhe von 10 v. H.

Investitionsmaßnahmen werden nach den Vereinsförderrichtlinien der Gemeinde Schefflenz nach Abzug von Zuschüssen und Zuweisungen Dritter mit 10 % des erbrachten finanziellen Eigenanteils des Vereins gefördert. Hiernach ergäbe sich eine mögliche Bezuschussung in Höhe von 1.802,55 €.

Allerdings sind gemäß den Förderrichtlinien die Anträge auf Gewährung eines gemeindlichen Zuschusses "vor Beginn der Investitionsmaßnahmen bzw. vor Anschaffung unter Beifügung eines Kosten- und Finanzierungsplanes bis zum 15. Oktober für das folgende Haushaltsjahr bei der Gemeinde Schefflenz einzureichen, damit ggf. die erforderlichen Mittel im Haushaltsplan bereitgestellt werden können. Nachträglich gestellte Anträge bleiben von der Bezuschussung ausgeschlossen."

Eine Antragsstellung vor Beginn der Maßnahme ist nicht erfolgt, vielmehr ist der Antrag erst am 18.09.2023, also nach Baufertigstellung bei der Gemeinde eingegangen. Bei konsequenter Anwendung der Förderrichtlinien wäre der Antrag damit von der Bezuschussung ausgeschlossen. Eine explizite Härtefallregelung sehen die Förderrichtlinien nicht vor; die Bezuschussung richtet sich jedoch neben der Notwendigkeit auch nach der

Bedürftigkeit des Vereins, das durch entsprechende Unterlagen nachzuweisen ist.

Ferner werden bei Investitionen nur erstmalige Herstellungen sowie Generalsanierungen bezuschusst, was allerdings zumindest bei der Erneuerung der Rasenfläche positiv anzunehmen ist.

Gemeindekämmerin Weimer stellt die Beschlussvorlage vor, der Vorsitzende erläutert, dass der Zuschuss ein Vorschlag der Gemeindeverwaltung ist. Anschließend diskutiert der Gemeinderat über eine mögliche Gewährung eines Investitionskostenzuschusses.

Der Gemeinderat beschließt über die nachträgliche Bezuschussung der Sanierungsmaßnahmen der Kellerun e. V. im Wege einer Einzelentscheidung.

Der Gemeindeart beschließt mit 12 Ja-Stimmen und 3 Enthaltungen eine Bezuschussung der Kellerun e.V. in Höhe von 1.648 € für das Jahr 2024.

Az.: 104.50 TA Kellerun

12. Festlegung der Wahlbezirke zur Europawahl und den Kommunalwahlen am 09.06.2023

Am Sonntag, 09.06.2024 finden die Europawahl und die Kommunalwahlen (in Schefflenz die Kreistags- und Gemeinderatswahl) statt. Bereits bei den letzten Wahlen hatten wir versucht, die Wahllokale so zu verlegen, dass ein pandemiegerechter Ablauf des Urnengangs gewährleistet ist. Des Weiteren hält die stetige Zunahme der Briefwähler*innen an. Bei den Kommunalwahlen 2019 waren es ca. 350 Briefwähler*innen. An der vergangenen Bundestagswahl waren es knapp unter 1.100 Briefwähler*innen. Daher soll der Briefwahlvorstand wieder mit 12 Wahlhelfern besetzt werden.

In Vorbereitung der Europawahl und den Kommunalwahlen empfiehlt die Verwaltung die Wahlbezirke sowie die Wahllokale wie folgt festzulegen:

Wahlbezirk	Wahllokal
Oberschefflenz und Kleineicholzheim	Roedderhalle Oberschefflenz
	Hofackerweg 3
Mittelschefflenz	Rathaus Mittelschefflenz
	Mittelstraße 47
Unterschefflenz	Schefflenzhalle Unterschefflenz
	Eichenstraße 1
Briefwahlbezirk	Auszählung in der Schefflenzhalle
	Eichenstraße 1

Bürgermeister Houck erläutert, warum die Wahlbezirke Kleineicholzheim und Oberschefflenz zusammengelegt werden sollen und verweist auf die mangelnde Helferzahl.

Seitens des Gemeinderats wird der Antrag gestellt, den Stimmbezirk Kleineicholzheim getrennt von Oberschefflenz zu belassen.

Der Gemeinderat stimmt der Festlegung der Wahlbezirke Oberschefflenz, Mittelschefflenz, Unterschefflenz, Kleineicholzheim und Briefwahlbezirk zur Europawahl und den Kommunalwahlen am 09.06.2024 mit 13 Ja-Stimmen, 1 Gegenstimme und 1 Enthaltung zu. Az.: 062.32 TA; 062.31; 062.71 TA

13. Beschluss zur Annahme von Zuwendungen

Nach der Dienstanweisung über die Annahme und die Behandlung von Spenden und Sponsoring durch die Gemeinde Schefflenz stehen folgende Spenden zur Annahme durch den Gemeinderat an:

1. Klaus und Dagmar Muthny; Hasenweg 7; 74850 Schefflenz

Geldspende; 150,00 €

Benefizkonto

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig die Annahme der Zuwendungen.

Az.: 960.41

14. Informationen, Anfragen, Anregungen (Teil II)

Der Vorsitzende informiert über:

- Im Bereich des Römerweges auf Auerbacher Gemarkung, plant ein Investor den Bau eines Windparks. Die Anzahl der Anlagen steht noch nicht fest. Der Römerweg ist die Gemarkungsgrenze zwischen Auerbach und Unterschefflenz, weshalb die Investoren auch Unterschefflenzer Grundstücke für den Bau von Windrädern ins Visier genommen und auch teilweise die Grundstückseigentümer kontaktiert haben. Das Planungsgebiet liegt in den historischen Vorrangflächen des Flächennutzungsplans mit der Festlegung einer Nabenhöhe von 90 Metern. Die heutigen Nabenhöhen liegen in ganz anderen Dimensionen und es ist von Gesamthöhen von ca. 260 Metern auszugehen. Allerdings können die Festlegungen der Nabenhöhen im FNP nicht generell den neuen Vorhaben entgegengehalten werden. Es ist aber davon auszugehen, dass die geplanten Nabenhöhen einen immensen Schattenwurf ins Ortsteil Unterschefflenz erzeugen, weshalb die Verwaltung den Planungen sehr kritisch gegenübersteht. Das wurde den Investoren, die bei uns vorstellig wurden, auch so mitgeteilt.

Wir haben Kenntnis davon, dass es weitere Interessenten gibt, die sich seither aber nicht mit den Verwaltungen in Verbindung gesetzt haben.

Az.: 794.62

- Kanalsanierung Odenwaldstraße in Kleineicholzheim

Die Arbeiten zur Verlegung des Hauptkanals bis zur Seckacher Straße sind abgeschlossen. Verschiedene seitliche Anschlüsse sind noch erforderlich, konnten aber aufgrund der Witterung nicht durchgeführt werden. Wege und unbefestigte Flächen müssen noch gerichtet werden.

Az.: 701.31.42 TA

- Hochwasserschutzmaßnahme Kertelgraben in Mittelschefflenz

Die bisher gelieferten Kanalfertigteile wurden eingebaut. Im Moment stehen aufgrund von Produktionsverzögerungen nicht genügend Fertigteile zum weiteren Einbau bereit. Bei günstiger Witterung werden die Arbeiten am Auslauf Kertelgraben ausgeführt. Danach kann dann die Fußwegverbindung Lindleinweg wieder freigegeben werden.

Beim entsprechenden Baufortschrift muss dann bis Ende November die Mittelstraße komplett gesperrt werden.

Az.: 691.72 TA

- Flurbereinigung Nord

Der Unterbau des landwirtschaftlichen Hauptweges zur Hainbuchensiedlung ist für die Asphaltierung vorbereitet. Vor dem Asphalteinbau ist ein Lastplattenversuch erforderlich. Aufgrund des hohen Niederschlags konnte der Lastplattenversucht bisher nicht durchgeführt werden. Sobald die Witterung dies zulässt wird der Lastplattenversuch durchgeführt und der Asphalt eingebaut. Im Anschluss erfolgen Arbeiten in den Seitenbereichen (Rückbau von Wegen, Richten von Erdwegen).

Az.: 780.43 TA

Die Gemeinderäte informieren sich bzw. regen an:

- Gemeinderat Wohlmann bemängelt die Qualität der Tischmikrofone und plädiert für einen	
Austausch.	Az.: 045
Der Vorsitzende schließt den öffentlichen Teil der Sitzung. Der Gemeinderat verhandelt sodann im nichtöffentlichen Teil.	
Der Vorsitzende:	Die Urkundspersonen:
Schriftführerin:	